

Ethikrichtlinien für NLP-AnwenderInnen

Aus den ethischen Richtlinien der IANLP International Association for Neuro-Linguistic Programming:

In order to promote the well-being of human beings, all Fellow Member Trainers IANLP (hereinafter called 'FMTI')

➤ *reaffirm their commitment to the fundamental human rights as described in the Charter of the United Nations, and to uphold the dignity and inherent value of all human beings, regardless of race, national origin, sex, age, or religion ¹⁾;*

➤ *are committed to promote social progress and better standards of living in larger freedom, ¹⁾*

AND FOR THESE ENDS

➤ *are committed to practice tolerance and to live together in peace with one another as good neighbours ¹⁾, and to unite our strength in order to maintain international peace and security. ¹⁾*

➤ *FMTI are committed to the urgent and on-going necessity of promoting responsible behavioral changes in order to achieve freedom, dignity, and security for all human beings.*

➤ *Responsible behavior change is promoted by a process of a growing awareness and interpersonal sensitivity. Neuro-Linguistic Programming is an effective methodology for understanding human behavior and support ethical change processes, for enlarging and modifying perception of self and others.*

➤ *FMTI furthermore aim to understand and respectfully utilize their own worldview and reality and views of others'. In harmony with much other valued methodology, NLP shall make an important contribution to the healing of human beings and the planet.*

1) Aus der Charta der UNO

1. GRUNDSÄTZE EINER NLP-BERATUNG

- NLP ist ein ziel- und ressourcenorientiertes Modell
- Transparenz der Arbeitsweise: Die NLP-AnwenderIn ist bereit und fachlich befähigt, ihre/seine Arbeitsweise zu erklären und auch Teilschritte transparent zu machen. Die Arbeitsweise ist partnerschaftlich und so angelegt, dass der Kunde/Klient seine Eigenständigkeit und Selbstverantwortung wahrnehmen kann und soll.
- Die Vorgehensweise entspricht den NLP-Grundannahmen. Im Zentrum stehen z.B.: 'Die Ressourcen liegen im Mensch/Unternehmen drin.' Wir fokussieren auf das Potenzial. Wertschätzung der positiven Absicht (Menschen/Unternehmen).
- Kompetente Anwendung und Nutzung der Wahrnehmungspositionen: Selbstwahrnehmung (1. Position), Empathie (2. Position) und Reflexion aus innerer Distanz (3. Position).

- Der/die NLP-AnwenderIn ist für den Rapport verantwortlich, sie baut die Verständigungsbrücke.

2. VERANTWORTLICHKEIT

- Die NLP-AnwenderIn übernimmt Verantwortung für die Ausformulierung und Einhaltung des Arbeitsvertrages zwischen ihr und dem Kunden/Klienten. Zum Arbeitsvertrag gehören insbesondere Zielsetzungen, Arbeitsweise und Art der Methode, Zeitrahmen, Honorarabsprachen, Schweigepflicht.
- Die NLP-AnwenderIn trägt die Verantwortung für ihr berufliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Abgrenzung: Die NLP-AnwenderIn übernimmt nur Aufträge, die den Ethikrichtlinien entsprechen. Sie lehnt Aufträge ab, die sie nicht fachgerecht ausführen kann.
- Abhängigkeiten zwischen NLP-AnwenderIn und dem Kunden/Klienten werden thematisiert und aufgelöst.

3. BERUFLICHE KOMPETENZ

Eine NLP-AnwenderIn verfügt über fachliche, soziale, persönliche und emotionale und Kompetenzen.

- Fachkompetenz: Eine NLP-AnwenderIn verpflichtet sich, ihr NLP-Fachwissen und ihre Beratungskompetenz zum Wohlbefinden und im Interesse des Kunden/Klienten zu nützen. Ihre Tätigkeit soll im Rahmen der Kompetenz stattfinden. Bei fachübergreifenden Aufgaben werden die entsprechenden Fachleute (z.B. Ärzte, Unternehmensberater, Betriebspsychologen) beigezogen.
- Soziale Kompetenz: Die NLP-AnwenderIn benutzt ihre kommunikativen Fähigkeiten und Techniken zum Wohle des Kunden/Klienten. Sie verhält sich in ihrer Rolle kongruent. Sie hat einen erweiterten Verhaltensspielraum und berücksichtigt in ihrem Vorgehen aktuelle und zukünftige Gesamtsituation des Kunden/Klienten. Sie achtet bei Veränderungsarbeiten auf die Ökologie des Kunden/Klienten.

- Persönliche und emotionale Kompetenz: Eine NLP-AnwenderIn hat Zugang zu ihren eigenen Ressourcen und verfügt über Selbstwahrnehmung, Selbstregulierung, Motivation, Empathie. Sie ist in einem fortgeschrittenen Aufarbeitungsprozess ihrer Biographie und bereit für permanente Reflektion.
- Bei Beeinträchtigung der beruflichen Handlungsfähigkeit, etwa durch Krankheit oder Befangenheit, werden angemessene Vorkehrungen getroffen.
- Eine NLP-AnwenderIn verpflichtet sich zu regelmässiger Weiterbildung und Selbstreflektion.

4. SCHWEIGEPFLICHT UND DATENSCHUTZ

- Eine NLP-AnwenderIn verpflichtet sich zur Einhaltung des Berufsgheimnisses und zur aktiven Sicherung der ihr anvertrauten Informationen.
- Die Weitergabe von Informationen ist nur statthaft, wenn sie im Interesse der Betroffenen liegt und mit deren ausdrücklicher Einwilligung geschieht.
- Ist die Weitergabe durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben und durch die zuständige Behörde angeordnet worden, muss dies den betroffenen Personen

unter Angabe von Grund und Inhalt der Information mitgeteilt werden.

- Sie sorgt dafür, dass alle Dokumente vertraulicher Art vor dem Zugriff Dritter geschützt und möglichst bald, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, vernichtet werden.

5. GESTALTUNG DER BERUFLICHEN BEZIEHUNGEN

- Eine NLP-AnwenderIn darf das aus der professionellen Beziehung entstehende (Abhängigkeits-)Verhältnis nicht missbrauchen. Missbrauch liegt dann vor, wenn die NLP-AnwenderIn ihre Verantwortung gegenüber dem Kunden/Klienten nicht wahrnimmt und eigene persönliche, z.B. sexuelle, wirtschaftliche, soziale oder spirituelle Interessen befriedigt. Sie unterlässt jegliche Verhaltensweise sexueller Art gegenüber Kunden/Klienten.
- Sie respektiert die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung steht, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.
- Sie informiert offen über die Möglichkeiten und Grenzen der angebotenen Leistung.

- Vor jeder Übernahme eines Auftrages werden klare Honorarvereinbarungen getroffen.
- Erstgespräche werden in der Regel in Rechnung gestellt.
- Beratende Telefongespräche können nach Zeitaufwand verrechnet werden.
- Bei Barzahlungen haben Kunden/Klienten den Anspruch auf eine Quittung.
- Im therapeutischen Bereich oder Einzel-Coachings darf für die Zuweisung von Kunde/Klienten keine Provision geleistet oder empfangen werden

6. BEKANNTMACHUNG VON ANGEBOTEN

- Die Angaben über Ausbildung, Titel und Erfahrungen sollen klar und ehrlich sein und zu keinen Täuschungen Anlass geben.
- Über zu erwartende Erfolge und Auswirkungen aufgrund der Zusammenarbeit mit der NLP-AnwenderIn soll realistisch informiert werden.
- Eine NLP-AnwenderIn verpflichtet sich zu Ehrlichkeit, Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit.

Diese Ethikrichtlinien basieren auf folgenden Quellen: IANLP, CHNLP, DVNLP, SVEB, BSO, UNO.